

16. Zollsollerträge 1957

Vorbemerkung: Die in den folgenden Übersichten nachgewiesenen Zollsollerträge wurden für jede Zolltarifstelle des Gebrauchszolltarifs der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anzuwendenden Zollsatz im Statistischen Bundesamt errechnet, wobei Zollerlasse aus Billigkeits- und anderen Gründen als zollfrei behandelt wurden.

Nicht enthalten sind:

Ausfuhrzölle

Einfuhrzölle auf

- Waren, die zur Veredelung angemeldet wurden und dann in den freien Verkehr übergangen,
- Abfälle, Umschließungen, Fehlmengen,
- Waren, die in der Außenhandelsstatistik nicht erfaßt werden.

Nacherhebungen und Erstattungen.

Eine Übereinstimmung mit den kassenmäßigen Zollerträgen ist teils aus den obengenannten Gründen, teils deshalb nicht möglich, weil die Errechnung der Zollsollerträge für nach dem Wert verzollte Waren auf den für die Außenhandelsstatistik gültigen Grenzübergangswerten fußt. Die Zollwerte, die die Zollstellen ihren Berechnungen zugrunde legen, weichen häufig von diesen Grenzübergangswerten ab (vgl. Artikel II ZTG vom 16. 8. 51). Auch bei Waren, die nach dem Gewicht zu verzollen sind, entstehen Differenzen, da in der Außenhandelsstatistik — abgesehen von Flüssigkeiten — das Reingewicht erfaßt wird. Die gem. § 61 des Zollgesetzes bei der Zollerhebung anzuwendenden Rohgewichte und auch Tarazuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Die Übersicht 16a) enthält die Zollsollerträge nach den Abschnitten des Zolltarifs.

Die Übersicht 16b) bringt die Zollsollerträge nach dem Verzeichnis »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft«. (Es sind nur solche Warenuntergruppen aufgeführt, für die im Jahre 1957 verzollte Einfuhren gemeldet worden sind. Das vollständige Verzeichnis vgl. Übersicht 5 auf Seite 248.)

a) Zollerträge nach Zolltarifabschnitten

Ab-schnitt	Warenbenennung	Verzollte Einfuhren		
		Wert	Zollertrag	
			1000 DM	vH des Gesamt-zollertrages
I	Tiere und tierische Erzeugnisse	1 711 164	251 807	12,76
II	Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	2 445 371	437 703	22,18
III	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genußfertige Speisefette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	369 340	20 580	1,04
IV	Erzeugnisse des Nahrungsmittelgewerbes; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak	1 228 831	321 657	16,30
V	Mineralische Stoffe	1 102 958	508 000 ¹⁾	25,75
VI	Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien	390 716	43 889	2,22
VII	Kunststoffe und Kunststoffwaren; Kautschuk und Kautschukwaren	132 862	19 559	0,99
VIII	Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren, Reiseartikel und Taschnerwaren; Waren aus Därmen	135 019	11 338	0,58
IX	Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbwaren	87 797	5 210	0,26
X	Zellstoff; Papier, Pappe und Waren daraus	533 145	48 742	2,47
XI	Spinnstoffe und Waren daraus	1 721 624	161 326	8,18
XII	Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; Modeartikel; künstliche Blumen und Haararbeiten	82 222	9 826	0,50
XIII	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder anderen mineralischen Stoffen; keramische Erzeugnisse; Glas und Glaswaren	72 941	6 203	0,32
XIV	Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine (Halbedelsteine); Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasienschmuck; Münzen	6 602	426	0,02
XV	Unedle Metalle und Waren daraus	349 816	24 006	1,22
XVI	Maschinen und Apparate; elektrotechnische Waren	792 251	55 252	2,80
XVII	Verkehrsmittel	200 072	25 317	1,28
XVIII	Optische Instrumente und Geräte; photographische und kinematographische Apparate; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, Materialprüfmaschinen; medizinische und chirurgische Instrumente und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	158 336	10 872	0,55
XIX	Waffen und Munition	2 774	293	0,01
XX	Verschiedene Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen	119 362	11 147	0,57
XXI	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	—	—	—
	Insgesamt . . .	11 643 203	1 973 153	100

¹⁾ Die gemäß Mineralölzoll-Vergütungsordnung angerechneten Anrechnungsscheine sind abgezogen worden.